



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für den höheren technischen Dienst – Wehrtechnik (Vorbereitungsdienst / Trainee-Programm)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des höheren technischen Dienstes – Fachrichtung Wehrtechnik. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Anwärterbezüge (höherer Dienst)

Anwärter (m/w/d), 28 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt , Lohnsteuerklasse I	2.624,08 €
Sonderzuschlag (i.H.v. 35 %)	918,43 €
Bruttodienstbezüge	3.542,51 €
./. Lohnsteuer	607,00 €
./. Kirchensteuer ¹	54,63 €
Nettodienstbezüge	2.880,88 €

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

Technischer Regierungsrat (m/w/d), 30 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 13 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	5.286,94 €
Bruttodienstbezüge	5.286,94 €
./. Lohnsteuer	1.232,50 €
./. Kirchensteuer	110,92 €
Nettodienstbezüge	3.943,52 €

¹ Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

Technischer Oberregierungsrat (m/w/d), 47 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 14 , Erfahrungsstufe 5, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	6.328,80
Familienzuschlag Stufe 2 ²	317,66 €
Bruttodienstbezüge	6.646,46 €
./. Lohnsteuer	1.797,16 €
./. Solidaritätszuschlag	14,67 €
./. Kirchensteuer	147,07 €
Nettodienstbezüge	4.687,56 €

Technischer Regierungsdirektor (m/w/d), 53 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 15 , Erfahrungsstufe 7, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	7.635,43 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	8.099,47 €
./. Lohnsteuer	2.407,47 €
./. Solidaritätszuschlag	67,90 €
./. Kirchensteuer	187,33 €
Nettodienstbezüge	5.436,77 €

Leitender Technischer Regierungsdirektor (m/w/d), 62 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 16 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	8.716,97 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	9.181,01 €
./. Lohnsteuer	2.861,66 €
./. Solidaritätszuschlag	121,96 €
./. Kirchensteuer	228,21 €
Nettodienstbezüge	5.969,18 €

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: März 2024

² Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.